

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Berufsfeuerwehr der Stadt Bern: Ersatz von zwei Einsatzleitwagen; Kredit

1. Worum es geht

Für den Erhalt der Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr Bern steht der Ersatz der beiden Einsatzleitwagen an. Der Bedarf an entsprechenden Fahrzeugen, an Material und Gerätschaften wird einerseits durch die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton sowie durch verschiedene Leistungsverträge zwischen der Stadt Bern und Dritten bestimmt, andererseits auch durch das zu erfüllende Leistungsprofil der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern. Dieses verlangt, dass mindestens ein Alltagsereignis und ein mittleres Ereignis gleichzeitig zu bewältigen sind.

Der Ersatz der zwei Einsatzleitwagen wird notwendig durch:

- die stark steigenden Unterhaltskosten sowie der langen Lieferfristen für Ersatzteile und den damit resultierenden langen Betriebsausfällen,
- die notwendigen Anpassungen des Innenausbaus aufgrund neuer Ausrüstungen, sowie
- die gewünschte Erhöhung der Sicherheit auf ein aktuelles Sicherheitsniveau.

Für den Ersatz der zwei Einsatzleitwagen für die Berufsfeuerwehr Bern beantragt die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie dem Stadtrat einen Investitionskredit von Fr. 330 000.00.

2. Bedürfnis

2.1 Allgemein

Die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern ist gemäss Artikel 13 des Feuerschutz- und Feuerwehrgesetzes vom 20. Januar 1994 des Kantons Bern (FFG; BSG 871.11) auf dem Stadtgebiet von Bern sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Bremgarten für die Bekämpfung von Feuer, Elementar- und anderen Schadenereignissen zuständig. Insbesondere hat sie Menschen und Tiere zu retten, Sach- und Umweltschäden zu begrenzen, unmittelbar drohende Schäden mit geeigneten Massnahmen abzuwenden, Schadenereignisse in ausserordentlichen Lagen zu bekämpfen und nach Bränden und Elementarereignissen jene Arbeiten zu besorgen, die erforderlich sind, um unmittelbare Gefahren zu beseitigen.

Im Auftrag von Bund und Kanton sowie auf Grund von vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten ist die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern als Sonderstützpunkt zudem für die Personenrettung bei Arbeits-, Strassen- oder Bahnunfällen, die Intervention im Bereich Öl-, Chemie- und ABC-Wehr¹, Grosstierrettungen sowie für die Brandbekämpfung bei Grossschadenlagen im regionalen oder kantonalen Stützpunktgebiet verantwortlich.

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben von Bund und Kanton sowie mit Bezug auf die vertraglichen Vereinbarungen mit Dritten zur Erbringung von Feuerwehrversorgungsleistungen

¹ ABC-Wehr: Einsatz bei Atomaren, Biologischen oder Chemischen Ereignissen

ergeben sich einerseits die Einsatzkonzepte und andererseits die Ausrückformationen (Personal, Fahrzeuge, Material und Gerätschaften) der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern.

Gemäss dem vom Stadtrat definierten Leistungsauftrag muss die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern in der Lage sein, mindestens ein Alltagsereignis (z.B. Zimmer- oder Fahrzeugbrand, Ölspurbeseitigung, Insektenbekämpfung) sowie ein mittleres Ereignis (z.B. Wohnungsbrand, Chemieereignis) gleichzeitig bewältigen zu können. Währenddem die personellen Mittel der Berufsfeuerwehr Bern je nach Ereigniskategorie und Dauer eines Einsatzes entsprechend dem zu erzielenden Einsatzwert in der Regel kurzfristig angepasst werden können (Nachalarmierung dienstfreie Wache, Aufgebot Milizformationen), stehen ihr nur eine begrenzte Anzahl spezieller, auf die jeweiligen Anforderungen des Einsatzes zugeschnittene Einsatzfahrzeuge zur Verfügung.

Das Fahrzeugkonzept der Berufsfeuerwehr Bern ist darauf ausgelegt, einerseits mit einem möglichst kleinen aber technisch hochwertigen Fahrzeugpark arbeiten zu können und andererseits die vielfältigen Anforderungen gemäss ihrem Leistungsprofil abdecken zu können.

2.2 Ersatzbedarf Einsatzleitwagen

Die zu ersetzenden Einsatzleitwagen wurden 1997 bei der Berufsfeuerwehr Bern in Betrieb genommen. Die geplante Haltedauer beträgt 14 Jahre. Beim Ersatz im Jahr 2014 werden die zwei Fahrzeuge über 16 Jahre im Einsatz gewesen sein. Aufgrund des verantwortbaren Zustands und unter Inkaufnahme längerer Betriebsausfällen wegen langen Ersatzteillieferfristen (in einem Fall ca. acht Wochen) wurde der Ersatz aber vor allem wegen den begrenzten Investitionsmitteln um über 2 Jahre verzögert eingeleitet.

Die Einsatzleitwagen werden bei Einsätzen im Zugverband (Löschzug, Rettungszug, Chemiezug) als Spitzenfahrzeug eingesetzt. Die Hauptfunktion als Führungsfahrzeug umfasst das Führen der nachfolgenden Fahrzeuge an den richtigen Einsatzort, das Aufrechterhalten der Kommunikation zu den eingesetzten Mitteln und Personen per Funk und Mobiltelefon sowie bei unklaren Lagen als Erkundungselement. Für die Zweitfunktion sind die Einsatzleitwagen mit speziellem Rettungsmaterial bestückt, welches bei allen mitfahrenden Zugformationen für Rettung und Bergung unterstützend eingesetzt werden kann. Dazu gehören hydraulische Schneid- und Spreizgeräte, Zubehör für die Personenrettung, Beleuchtungsmaterial, usw. im Umfang von gegen 400 kg je Fahrzeug.

Die Fahrzeuge sind täglich im Einsatz im städtischen Gebiet, auf Nationalstrasse aber auch in ländlicherem Gebiet. Sie sollen identisch ausgerüstet werden, damit zwei mittlere Ereignisse gleichzeitig bewältigt werden können, z.B. Löschzugseinsatz und eine Personenrettung bei Unfällen.

3. Beschaffungsumfang

Aufgrund der sehr guten Erfahrungen mit dem Konzept der bisherigen Fahrzeuge suchte die Berufsfeuerwehr Bern erneut eine Lösung mit einem geländegängigen Kompaktfahrzeug. Diese sind wendig, haben eine gute und sichere Strassenhaltung und können trotzdem auf Nationalstrassen die notwendige Geschwindigkeit als Vorausfahrzeug erreichen.

Der gewünschte Beschaffungsumfang umfasst zwei Grundfahrzeuge, den Einbau der Kommunikationsmittel, der Sondersignalisation und der Gerätschaften sowie die spezielle Bemalung.

Aus Kostengründen wurde bei der Typenwahl weiter gegenüber den heutigen Einsatzleitwagen ein niedriger Standard gewählt. Dieser bedingt aber spezielle Anpassungen der Türöffnungen.

Die Gerätschaften wurden aus Altersgründen und unter finanzieller Mithilfe der Gebäudeversicherung Bern bereits auf den neusten Stand gebracht und müssen somit nicht ersetzt werden.

4. Beschaffungsverfahren

Gestützt auf Artikel 2 der Verordnung vom 4. Dezember 2002 über das Beschaffungswesen der Stadt Bern (Beschaffungsverordnung; VBW; SSSB 731.21) wurden für die Einsatzleitwagen Ende 2012 ein offenes Verfahren für die Beschaffung durchgeführt. Das Verfahren wurde in Kooperation mit der Fachstelle Beschaffung der Stadt Bern durchgeführt.

5. Kosten

Zwei Einsatzleitwagen	Fr.	324 799.20
Anpassungen und Ergänzungen durch die Lieferfirma		22 701.60
Reserve		2 499.20
Geschätzter Erlös für den Verkauf der bisherigen Fahrzeuge		-20 000.00
Totalkosten für zwei Einsatzleitwagen	Fr.	330 000.00

Alle Angaben sind inkl. 8 % MwSt. berechnet.

6. Folgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	330 000	297 000	264 000	33 000
Abschreibung 10%	33 000	33 000	33 000	33 000
Zins 2,61%	8 613	7 752	6 890	861
Kapitalfolgekosten	41 613	40 752	39 890	33 861

7. Eigenleistungen

Durch die Berufsfeuerwehr Bern können keine Eigenleistungen erbracht werden.

Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Ersatzbeschaffung für zwei Einsatzleitfahrzeuge für die Berufsfeuerwehr der Stadt Bern.
2. Er bewilligt für die Realisierung einen Kredit von Fr. 330 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, je hälftig Konto I2500017 und I2500018.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 27. März 2013

Der Gemeinderat